

Herausgeber:

**Der Deutsche
 Juristinnenbund e.V.**

Vereinigung
 der Juristinnen,
 Volkswirtinnen und
 Betriebswirtinnen

4 | 2023

26. Jahrgang Dezember 2023

Seiten 159–228

ISSN 1866-377XW



Nomos

Aus dem Inhalt
Fokus
**45. djb-Bundeskongress:
 „Unternehmensziel: Geschlechtergerechtigkeit“**

- 159 **Eröffnung**
 Maria Wersig
- 161 **Grußworte**
 Katharina Boele-Woelki/Angelika Schlunck/Anna Gallina
- 166 **Soziale Belange im Unternehmensrecht – Konvergenzen und
 Verbindungslinien von Nachhaltigkeit und Gleichstellung**
 Anne-Christin Mittwoch
- 172 **Gesellschaftsrechtliche Stellschrauben für
 Geschlechtergerechtigkeit**
 Clara Beise/Milena Herbig/Vanessa von Wulfen
- 175 **Interview mit Dr. Philine Erfurt Sandhu**
 Isabell Hensel/Milena Herbig

Berichte und Stellungnahmen

- 178 **Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-
 Wissenschaftspreises 2023 an PD Dr. Anja Schmidt**
 Maria Wersig/Anja Schmidt/Katrin Höffler
- 184 **Neuer Afghanischer Juristinnenbund (Naji) gegründet:
 Eine Brücke von Kabul nach Hamburg**
 Mitra Hashemi
- 185 **Eine intersektionale Perspektive für den djb**
 Sina Fontana/Shino Ibold
- 189 **Geschlechtergerechte Unternehmenskultur**
 Lucie Reder/Sarah-Lena Schadendorf/Britta Uhlmann
- 191 **Rezension zum Film: ELAHA**
 Charlotte Martin Yuste

Ausbildung

- 194 **Alles nur Zufall oder schon Personalentwicklung?**
 Margarete Koppers

Interview

- 224 **Porträt: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB,
 Vorsitzende des Rechtsausschusses**
 Ramona Pisal

Inhalt

Fokus

45. djB-Bundeskongress

„Unternehmensziel: Geschlechtergerechtigkeit“

Eröffnung

Prof. Dr. Maria Wersig 159

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki 161

Grußwort

Dr. Angelika Schlunck 162

Grußwort

Anna Gallina 163

Soziale Belange im Unternehmensrecht – Konvergenzen und Verbindungslinien von Nachhaltigkeit und Gleichstellung

Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch 166

Gesellschaftsrechtliche Stellschrauben für Geschlechtergerechtigkeit

Clara Beise/Milena Herbig/Vanessa von Wulfen 172

Interview mit Dr. Philine Erfurt Sandhu

Prof. Dr. Isabell Hensel/ Milena Herbig 175

Berichte und Stellungnahmen

Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreises 2023 an PD Dr. Anja Schmidt

Begrüßung

Prof. Dr. Maria Wersig 178

Danksagung

PD Dr. Anja Schmidt 178

Laudatio

Prof. Dr. Katrin Höffler 181

Neuer Afghanischer Juristinnenbund (Naji) gegründet: Eine Brücke von Kabul nach Hamburg

Mitra Hashemi 184

Eine intersektionale Perspektive für den djB

Prof. Dr. Sina Fontana/Shino Ibold 185

Geschlechtergerechte Unternehmenskultur

Lucie Reder/Dr. Sarah-Lena Schadendorf/Britta Uhlmann 189

Rezension zum Film: ELAHA

Charlotte Martin Yuste 191

Ausbildung

Alles nur Zufall oder schon Personalentwicklung?

Margarete Koppers 194

Intern

Bericht von der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 in der Bucerius-Law-School, Hamburg

Amelie Schillinger 198

Laudatio für Heide Pfarr zur Ehrenmitgliedschaft im djB

Marion Eckertz-Höfer 201

Interview mit dem 5000sten djB-Mitglied Antonia Gomes

Amelie Schillinger 203

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft – Bericht über die Ausstellungseröffnung am 28. August 2023 im Landgericht Berlin

Amelie Schillinger 204

Neues aus den Landesverbänden und Regionalgruppen

Der djB im Saarland

Birgit Kersten/Şirin Özfirat 206

Sommerempfang des djB-Landesverbandes Berlin

Eva Ritte/Prof. Dr. Maria Wersig 208

30-Jahr-Feier der Regionalgruppe Brüssel

Margarete Hofmann 212

Verleihung einer djB-Ehrennadel an Petra Lorenz

Carolin Janson 213

Der djB gratuliert

214

Nachruf auf Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Jutta Wagner 215

Nachruf auf Dr. Monika Zumstein

Anke Gimbal 217

Termine und Ansprechpartnerinnen in den Regionen

220

Interview

Porträt: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB, Vorsitzende des Rechtsausschusses

Ramona Pisal 224

Impressum

228



▲ Foto: Sonja Rode/Lichtfang.net

Editorial

45. djB-Bundeskongress „Unternehmensziel: Geschlechtergerechtigkeit“

Der Bundeskongress 2023 unter dem Motto „Unternehmensziel: Geschlechtergerechtigkeit“ liegt hinter uns. Im Namen der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden und Teilnehmenden für die sehr inspirierende Veranstaltung und das gelungene Programm. Die Begrüßungs- und Grußworte am Eröffnungsabend sowie einige Beiträge zum Fachtag, stellvertretend für die vielen spannenden Debatten und Inputs, können Sie in diesem Heft nachlesen.*

Das Feedback auf und jenseits des Podiums bestärkt uns darin, dass wir mit dem Fokus auf die Gleichstellungsverantwortung von Unternehmen richtig liegen. Sie ist der Schlüssel, um Diskriminierungsfreiheit auch in der Privatwirtschaft zu erreichen. Denn das Gleichstellungswohl steckt in den privaten Beziehungen, auf die staatliche Steuerungs- und Interventionspolitik nur wenig Einfluss hat und ineffektiv bleibt. Die Rolle von Gesetzgebung und öffentlichen Institutionen im Rahmen des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrages verschiebt sich hin zur Sicherung der Um- und Durchsetzung. Zentral wird die Frage, wie die Unternehmen dazu gebracht werden können, die von uns in der Konzeption für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft aufgezeigten Wege zu beschreiten und ihre Unternehmenskultur geschlechtergerecht umzugestalten. Wir haben es auf dem Bundeskongress gehört und auch hier können Sie es in der verschriftlichten Keynote von Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch zur „Sozialen Nachhaltigkeit im Unternehmensrecht“ und in dem Beitrag von Clara Beise, Milena Herbig und Vanessa von Wulffen zu den „Gesellschaftsrechtlichen Stellschrauben für Geschlechtergerechtigkeit“ noch mal lesen: Das Unternehmensrecht kennt diese horizontale Verpflichtung zur Berücksichtigung sozialer Belange bereits und muss darüber hinaus durch die europarechtlich geprägte Nachhaltigkeitsregulierung zunehmend in diesem Sinne umgesetzt werden. Dem Staat verbleibt die wichtige Aufgabe, für die Durchsetzung zu sorgen. Auf dem

Kongress und vorbereitend in der djBZ 3/2023 haben wir dazu ausführlich über vergaberechtliche Möglichkeiten sowie Berichtspflichten diskutiert. Beides sind Regelungsmechanismen, die in den nächsten Jahren noch stärker in den gesetzgeberischen Fokus rücken werden, weil über sie von außen Druck auf eine interne Regulierung ausgeübt werden kann. Auch Aktionär*innen können auf der Grundlage authentischer Berichte Einfluss ausüben. Zu diesem Thema konnten wir Dr. *Philine Erfurt Sandhu* im Anschluss an den Kongress noch einige weiterführende Fragen stellen, was Sie in dem verschriftlichten Interview in diesem Heft nachlesen können.

Diese Prozesse an der Schnittstelle von Recht, Unternehmenspraxis und Gleichstellungspolitik müssen wir als djB intensiv begleiten und dafür sorgen, dass die unter anderem durch die Lieferkettenregulierung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung angestoßene Neuausrichtung des Gesellschaftsrechts auch gleichstellungsrechtlich erfolgt und nicht auf eine ökologische Lesart reduziert wird. Die Sustainable Development Goals Nr. 5 „Geschlechtergerechtigkeit“ und Nr. 10 „Weniger Ungleichheiten“ weisen in diese Richtung. Jetzt gilt es, das im angekündigten Strukturwandel geöffnete Gestaltungsfenster zu nutzen. Der djB sollte seine Stimme im Diskurs um „Just Transition“, um den „gerechten Wandel“ der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, erheben und dafür Sorge tragen, dass die geschlechterspezifischen Herausforderungen der Transformation gleichwertig neben den ökologischen Herausforderungen berücksichtigt werden. Denn die ökologische Nachhaltigkeit kann nur erreicht werden, wenn alle Frauen gleichberechtigt an dieser Zielsetzung mitwirken können. Gleichstellung ist die Voraussetzung für Nachhaltigkeit und es verbietet sich, soziale und ökologische Ziele gegeneinander auszuspielen. Hier liegen die Aufgaben eines intersektionalen und zukunftsfähigen Feminismus.

So gewendet besteht eine echte Chance, dass sich die Forderungen der Konzeption für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft realisieren, indem sie in die neuen Governance- und Compliance-Strukturen eingebaut werden. Mit der Umsetzung der Prüf- und Berichtspflichten der Entgelttransparenzrichtlinie ist ein Anfang gemacht. In diesem Sinne muss das unternehmerische Sorgfaltspflichtensystem fortgeschrieben und etwa Haftungsregeln, Risikomanagementsysteme und Berichtspflichteninstrumente effektiv ausgebaut werden. Dabei wird es zentral auch auf die Machbarkeit für Unternehmen, etwa deren Genderkompetenz und Ressourcen, ankommen, weil sie im Ansatz regulierter Selbstregulierung mitgenommen und befähigt werden müssen. Wie hier digitale Anwendungen unterstützend eingesetzt werden können, ist ebenfalls ein Thema, das der djB weiter begleiten muss – mit dem enormen Rückenwind des Kongresses und seiner Beteiligten.

Prof. Dr. Isabell Hensel

Vorsitzende der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

* Den beeindruckenden Festvortrag von Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner zu einem pluralen Feminismus lesen Sie im nächsten Heft.